genommen ist, so wird die Rechnung zugleich auf der Seite des Gewinn- u. Verlustconto debitirt.

§ 245 muß das Ende der ersten Anmerkung so heißen:

so lange hat der Kaufmann noch einiges Vermögen, oder er besitzt mehr als er schuldig ist.

§ 246 Seite 108 ist am Ende der Anmerkung hinzuzusetzen:

des eigenen Buchs, und deswegen muß auch jeder Posten auf die selbige Seite des eigenen Buchs getragen werden.

Johann Beckmann Prof. in Göttingen

Zusatz und Anmerkung zu § 222.:

zu fordern haben. Oder, welches noch deutlicher ist, im Capitalconto wird, beym Anfange der Handlung aus dem Inventarium, oder im Laufe der Handlung, aus dem Bilanzconto des vorigen Jahrs, unter Credit nur das reine Vermögen angeschrieben.

1. Nach der letztern Einrichtung wird der Abschluß des Capitalconto am Ende des Jahrs umständlicher. Denn alsdann wird (wenn nämlich das Vermögen zugenommen hat) der Saldo aus dem Debet des Gewinn- u. Verlustconto, das ~~oder~~ ist, der reine Gewinn des Jahrs, ins Credit des Capitalconto gebracht, da dann die Summe von dem Saldo des Credit im Bilanzconto gleich seyn muß, welches alsdann zum Beweis der Richtigkeit, auch ins Debet des Capitalconto eingetragen wird.

Anmerkung zu § 236.

1. Die meisten Kaufleute verschließen alle Vorfälle der Handlung, so gut

+ bey /

...dt es die Zeit erlaubt, nicht in
einem Memorial (strazza)
anzuschreiben, und darnach ferner
jeden Posten ordentlich und reinlich
ins Journal zu tragen. Aber
dennoch ist es nothwendig, auch
das Memorial deutlich und vollständig
zu führen, ~~auch~~ und nichts darin aus-
zulöschen, weil es der + Wahrheit
als die Urkunde der übrigen Bücher
vorgezeigt werden muß.

§ 240 wird auf folgende Weise geändert, und in 2 §§ getheilt.

§ 240. A.

Zur Führung dieser Rechnung wird,
beym Anfange der Handlung oder des
Jahrs, ein Verzeichniß oder Inventarium von allem vorhandenen
Vermögen, Schulden und Forderungen gemacht, wobey die vorhandenen
Waaren nach dem Fakturpreise angeschlagen werden. Auf der linken
Seite oder in Debet, werden alle
activa, als baares Geld, ausstehende
Gelder, Wechselbriefe und andere
Schuldverschreibungen, alle Waaren,
brauchliche und unbrauchliche Geräthe
u. s. w. ihrem Werthe nach verzeichnet. Auf der rechten Seite oder
in Credit aber die passiva, oder
was man andern schuldig ist, angezeigt. Der Überschuß der Debetseite
über die Summe der Creditseite ist
das reine Vermögen, wodurch das
Inventarium saldirt wird, so daß
beyde Seiten gleiche Summen erhalten.

1. Das Inventarium ist so wie der Bilanzconto § 246, 1. der Anfang des Hauptbuchs; dabey wird jeder Posten
in demselben auf diejenige Seite
geschrieben, auf welcher er im
Inventarium steht.

§ 240. B.

Kaufleute, welche ihre Bücher —
hier folgt das Ende von § 240 unverändert.

Anmerkung zu § 243.

1. Wenn beym Abschluße die Waaren
einer Rechnung gar nicht, oder
nur zum Theil, verkauft sind,
so wird solche Rechnung für die
unverkauften Waaren, welche nach
dem Fakturpreise geschätzt wird,
im Bilanzconto creditirt. Wenn
an den bereits verkauften Waaren

B E C K M A N N, Johann - German Philosopher and Physicist.

B. June 4, 1739. Hoya
D. February 3, 1811. Goettingen

Founder of "TECHNOLOGY" as special science. In a paper published in 1777 he used for the first time the word "Technology" and in 1806 he wrote his fundamental work "Outline of a General Technology". The expression "knowledge of mercantile wares" (Warenkunde) was first used by him.

A.P. 4 p. 4to - Additional remarks to chapters No. 222, 236, 240 A & B, 243, 245, and 246 of his book "Contributions to Economy, Technology and Administration". (1777-1790)

WEINER